



Geht doch in den Garten!

Öffentlicher Raum in der Coronakrise

Das wesentliche Charaktermerkmal der Stadt ist ihr öffentlicher Raum und damit die Menschen in ihm und die Öffentlichkeit, die durch sie hergestellt wird. Im öffentlichen Raum treffen wir auf viele „andere“, Nicht-Verwandte, Unbekannte; er ist idealerweise ein für alle offener Ort. Damit selbstverständlich auch für all die Menschen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden: Menschen ohne Wohnung, Arbeit oder Geld. Der öffentliche Raum ist Ort von Versammlungen, von politischer Vernetzung, von Festen oder auch schlicht der Ort, um draußen Luft

und Sonne zu genießen. Teil des Urbanen zu sein bedeutet immer schon: distanziert, anonym und doch gemeinsam. Allerdings entspricht öffentlicher Raum kaum jemals seinem Idealzustand, vielmehr muss er immer neu verhandelt werden. Und letztlich muss auch immer wieder für ihn gekämpft werden.

In Zeiten der Krise wird die Relevanz des öffentlichen Raums besonders ersichtlich. Durch die COVID-19-Pandemie wurde das Leben von Millionen Menschen weltweit auf ihr Wohnumfeld reduziert. Wenn Menschen aufgefordert werden, in ihren

Wohnungen zu bleiben, werden problematische Verhältnisse von Wohnraum zu öffentlichem Raum umso deutlicher. Österreichweit etwa leben 215.000 Kinder zwischen null und 14 Jahren in einem „beengten“ oder „überbelegten“ Zuhause, viele davon haben kein eigenes Zimmer, und selbst wenn sie eines haben, ist dieses wahrscheinlich winzig. Es wäre gut, wenn sich jede und jeder vergegenwärtigt, was Quarantäne bedeutet, wenn AlleinerzieherInnen im Wohnzimmer schlafen müssen und das Kinderzimmer nicht größer als acht Quadratmeter ist. Da wird Wohnen, vor

allem menschenwürdiges Wohnen, für alle dann ganz grundsätzlich zur öffentlichen Sache (res publica), zu unser aller Angelegenheit. Und es bleibt nur der öffentliche Raum als Ausweichort für frische Luft und Bewegung generell (was im Kampf gegen die Lungenkrankheit noch wichtiger als sonst ist). Es ist daher blanker Zynismus, wenn in einer Krise PolitikerInnen Menschen raten, „doch in den Garten rauszugehen“ – die meisten haben keinen.

Wohnen, ob in der Kleinstadt oder in der großen Stadt, ist aber grundsätzlich nicht denkbar ohne öffentlichen Raum. Denn ich meine nun genau nicht den privaten Garten, den Balkon, die Loggia – was viele ohnehin nicht haben: Sie können im besten Fall das Fenster öffnen und den Tisch zum Fenster schieben. Aber selbst wenn man im privaten Außenraum spazieren gehen könnte, ist das kein Ersatz für öffentlichen Raum. Egal wie groß sie sind, für wohnungsbezogene Außenräume gilt: Es treffen einander darin nur die darin Wohnenden. Anders im öffentlichen Raum – und daher ist er ganz allgemein ein essenzielles Gegenüber zum Privatraum der Wohnung, nämlich im Hinblick auf eine Öffnung zur Mitwelt, zur Umwelt. In der Krise wird dabei die direkte Wohnumgebung wichtig, und sie wird vermessen: Wie weit ist es zum nächsten Park, zur nächsten öffentlichen Wiese, zum nächsten Garten? Wie breit sind die Gehsteige und Fahrradwege, um dorthin zu gelangen? Aber auch: Wem gehört der öffentliche Raum?

In der Stadt haben viele Menschen keinen Garten, sie gehen in den großen Garten, z. B. in die Bundesgärten. Diese sind im Eigentum des Bundes, was den Menschen in Wien während der Coronakrise sehr klar verdeutlicht wurde, weil sie nämlich geschlossen wurden. 250 Jahre nach der Öffnung durch den damaligen Kaiser wurde etwa der Augarten während des Corona-Shutdowns einige Wochen lang zum für die Menschen in Wien nicht betretbaren Stadtgebiet – um dann, nach lautem Protest, durch die Bundesregierung gnädigerweise als Ostergeschenk wieder geöffnet zu werden. Das Argument, dass die schmalen Eingangstore zu gefährlich seien, war dabei wenig stichhaltig, wurden doch die vielen schmalen Gehsteige nicht problematisiert, geschweige denn prekäre Verhältnisse für

Menschen ohne Wohnung oder auch in Flüchtlingslagern. Die Bundesgärten-Episode zeigte, wie sehr auch der Staat willkürlich neofeudale Züge annehmen kann: „Nehmen und Geben“ von etwas, das eigentlich allen gehört. Definieren, wem was zusteht, wem nicht. Die feudal-türkische Herrschaftsform, der Bevölkerung Grünzonen vorzuenthalten, ist weiters besonders problematisch in einer Zeit, in der öffentlicher Raum ohnehin in Bedrängnis ist durch die Finanzialisierung von urbanem Raum. Öffentlicher Raum braucht Regeln zum Zusammenleben, keine Frage – allerdings nicht, um ihn vor Menschen zu schützen. Viel eher braucht er staatlichen Schutz gegen Kommerzialisierung und Privatisierung.

Denn auch hierzulande gibt es immer mehr urbane Flächen, die durch Privatisierungen zu halböffentlichen Bereichen geworden sind, die dann ihre eigene Security-Regulierung mitbringen. Mit nur relativ wenig Protest wurde in Wien eine Reihe an größeren Stadträumen (teil)privatisiert. Was im Englischen blumig POPS (privately owned public space) genannt wird, findet sich auch in Wien, allerdings nicht immer gleich deutlich. Hier nur einige Beispiele: Im Stadtteil Viertel Zwei wird man am Weg von der U-Bahn gleich am Gehsteig darauf hingewiesen, dass für den offenen Platz neben dem Gehsteig „Betreten auf eigene Gefahr“ gilt. Auf der Donauplatz, im Museumsquartier wird die Verwaltungsstruktur oftmals erst klar bei Übertretungen oder wenn unerwünschten Menschen verboten wird, sich dort aufzuhalten. Kaiserwiese und Wurstelprater werden von der „Prater GmbH“ verwaltet, was sich in der Zeit von Corona an Schildern ablesen ließ, die darauf hinwiesen, „dass der Aufenthalt im ‚Wiener Volksprater‘ aus Sicherheitsgründen vorerst nur MitarbeiterInnen und Sicherheitsorganisationen“ erlaubt ist. Schon in der Krise wird also deutlich, was uns dringlich danach weiter beschäftigen sollte: Es ist schwierig, über private Flächen wieder öffentliche Definitionsmacht zu gewinnen. Der Prozess, öffentliche Investitionen in öffentlichen Raum durch Public-Private-Partnerschaften auszulagern, sollte beendet werden. Aber auch der Staat selbst braucht ein starkes zivilgesellschaftliches Gegenüber, das Öffentlichkeit stets neu

einfordert. Fast pragmatisch wäre aus der Krise zu lernen, dass das räumliche Verhältnis zwischen Autoverkehr, ruhend wie fließend einerseits, und FußgängerInnen und RadfahrerInnen andererseits eigentlich umzukehren wäre, nachdem wir erlebt haben, um wie viel alltagsfreundlicher autofreie Straßen sind, wie wertvoll naher Grünraum in der Umgebung von bezahlbarem Wohnraum ist. Es wird nicht reichen, ein paar mehr Begegnungszonen zu errichten. Denn, auch wenn es in Zeiten von Physical Distancing kontra-intuitiv klingt: Letztlich könnten wir fast die ganze Stadt zur Begegnungszone erklären, heißt doch Stadtleben immer schon Begegnung mit respektvoller Distanz; wir müssten diesen Respekt nur auch noch von den AutofahrerInnen einfordern. Menschen in der Stadt sind geübt, anonym unter vielen zu sein und trotzdem Abstand zu halten, also einzeln in der Menge zu sein. Wir nennen diese Fähigkeit Urbanität. 🇦🇹



ZUR PERSON

Gabu Heindl ist Architektin und Stadtplanerin mit Büro in Wien (www.gabuheindl.at). Sie lehrt an der Akademie der bildenden Künste in Wien und als Gastprofessorin an der Architectural Association School of Architecture in London. 2013–2017 war sie Vorstandsvorsitzende der Österreichischen Gesellschaft für Architektur. Internationale Vortrags- und Publikationstätigkeit. Aktuelles Buch: *Stadtkonflikte. Radikale Demokratie in Architektur und Stadtplanung, Mandelbaum Wien (erscheint Juni 2020)*.